



Beschluss des Studierendenrats (StuRa) der Uni Heidelberg

**Am 31.05.2016 hat der StuRa der Universität Heidelberg folgende Positionierung
zum Master of Education beschlossen:**

Der StuRa beschließt folgende Positionierung zur weiteren Planung des Masters of Education mit dem Berufsziel gymnasiales Lehramt an der Universität Heidelberg und ruft alle Beteiligten dazu auf, sie bei der weiteren Erarbeitung von Strukturen zu berücksichtigen.

Bei der weiteren Planung des Masters of Education an der Universität Heidelberg bezieht der StuRa zu folgenden Themenkreisen Position:

- 1) Studienbeginn und Aufbau des Masters
- 2) Schulpraxissemester
- 3) Drittfach
- 4) Verschränkungsmodul (VM)
- 5) Master Kolloquium (MK)
- 6) Auswahlverfahren und Masterzulassung
- 7) EIN Master of Education oder mehrere?

Wir tun dies ungeachtet dessen, dass die meisten Diskussionen in Arbeitsgruppen laufen und die für Lehre und den Entwurf von Prüfungs- und Zulassungsordnungen zuständigen Gremien wie auch der StuRa und die Fachschaften nicht offiziell beteiligt oder um eine Stellungnahme gebeten werden. Wir würden uns freuen, wenn sich dies ändert.

1) Studienbeginn und Aufbau des Masters

Der Studienbeginn im Master of Education muss im Winter- wie im Sommersemester möglich sein, da es sonst zu Unterbrechungen im Studienverlauf kommen kann.

Diese Unterbrechungen rühren daher, dass bereits im Bachelor sowohl im Winter- wie im Sommersemester ein Studienbeginn möglich ist und daher der Anschluss für alle möglich sein muss, die ihr Studium in der Regelstudienzeit absolvieren. Die Regelstudienzeit im Bachelorstudium wird aber auch nicht immer eingehalten werden können. Bereits, dass Studierende oder ihre Angehörigen krank werden, Veranstaltungen nicht jedes Semester angeboten werden, Prüfungen nicht bestanden werden oder Sprachen gelernt werden müssen, kann das Studium um eines oder mehrere Semester verlängern.

Sollte das Studium nur einmal im Jahr begonnen werden können, könnte ein Zeitraum ohne Immatrikulation zwischen dem Bachelor und Master entstehen, der dazu führen könnte, dass die Studierenden zum Beispiel ihre Finanzierung, ihren Versicherungsschutz oder ihr Anrecht auf einen Wohnheimsplatz verlieren. Darüber hinaus könnten in der Zeit keine Studienleistungen erworben werden oder Studierende würden den Bachelor-Abschluss hinauszögern, um passgenau zum Master fertig zu werden. In beiden Fällen könnte die Zeit besser für die Fortführung des Studiums genutzt werden.

Auch wenn nicht alle Veranstaltungen in jedem Semester angeboten werden, müssen Studienordnungen so flexibel sein, dass sie den Studienbeginn in jedem Semester ermöglichen.

Ein möglicher Studienbeginn zu jedem Semester würde zudem die Attraktivität gegenüber anderen Universitäten erhöhen.

Daher begrüßen wir, dass derzeit geplant ist, den Beginn des Masterstudiengangs im Sommer- und Wintersemester anzubieten.

Der Studienaufbau im Master of Education muss möglichst viele Freiräume für die Studierenden enthalten, um individuelle Studienverläufe zu unterstützen.

Das Lehramtsstudium hat im Unterschied zu allen anderen Studiengängen an der Universität Heidelberg die Eigentümlichkeit, dass mehrere Bestandteile des Studiums, nämlich zwei Fachwissenschaften mitsamt ihrer Didaktik, sowie Bildungswissenschaften und in der GymPO und hoffentlich auch bald in der neuen Bachelor-Master-Prüfungsordnung eine dritte Fachwissenschaft unter einen Hut gebracht werden müssen. Da die Fächerkombination frei wählbar ist, sind Absprachen zwischen den Fächern nicht möglich, sondern die Studierenden müssen die Herausforderung meistern, die unterschiedlichen Bestandteile in Einklang zu bringen. Das erfordert, dass es möglichst wenig Vorgaben und dafür möglichst viele Freiräume in den Prüfungsordnungen gibt. Dies gilt sowohl bezüglich der Festlegung von Modulen auf

gewisse Semester als auch bezüglich der Festlegung der Anzahl der Module, der Modulgrößen und der zugehörigen Veranstaltungen. Je größer die Freiräume sind, desto leichter studierbar ist ein Studiengang.

Bei je 18 LP in den Fachwissenschaften gibt es ohnehin keine großen Gestaltungsmöglichkeiten. Die Verortung, Größe und Anzahl der Module soll daher weitgehend den Fächern überlassen werden. Dies schließt nicht aus, dass es auch sinnvolle und gebotene Festschreibungen gibt (siehe Nr. 4).

Ein zu starres verbindliches Strukturmodell für alle Fächer oder zu starre Regelungen in einzelnen Fächern behindern nicht nur die Entwicklung neuer Formate für die Lehrerbildung. Es führt auch dazu, dass die Studierenden weniger Freiräume für individuelle Erfordernisse haben. Solche Erfordernisse können ungewöhnliche Fachkombinationen, familiäre Verpflichtungen, gesundheitliche Erfordernisse, Erwerbstätigkeit, Auslandsaufenthalte oder persönliche Interessen oder gesellschaftliches Engagement sein. Je verschulter ein Studium ist, desto mehr Überschneidungen mit anderen Terminen, z.B. mit Lehrveranstaltungen in anderen Fächern, gibt es. Je mehr Veranstaltungen in einer bestimmten Reihenfolge besucht werden müssen oder je kleiner der Wahlpflichtbereich ist, desto stärker ist der Effekt, wenn eine Veranstaltung nicht bestanden wird. All dies führt oft zu vermeidbaren Studienzeiterverlängerungen.

Studierende im Master-Studium sind jedoch in der Lage, mit Freiräumen im Studium verantwortungsvoll umzugehen. Wir wenden uns daher gegen das Argument, je mehr vorgeschrieben sei, desto überschaubarer und leichter zu studieren sei ein Studium. Wichtiger als das Studieren nach Plan ist, dass die Studierenden selber Schwerpunkte setzen und ihr Studium eigenverantwortlich gestalten und mit ihrem übrigen Leben abstimmen können.

2) Schulpraxissemester (SPS)

Das SPS sollte so früh wie möglich absolviert werden können, da für die Studierenden ein früher Einblick in die Schulpraxis aus der Perspektive einer Lehrkraft und eine Mitwirkung an dieser essentiell ist.

Das SPS gibt nicht nur Aufschluss darüber, ob der geplante Berufsweg der richtige ist, sondern verdeutlicht darüber hinaus, welches Fachwissen fehlt. Vor allem dadurch wird den Studierenden ermöglicht, diese Bereiche im weiteren Verlauf des Studiums anzugehen. Nicht nur die Fachwissenschaften profitieren von diesen selbst gemachten Erfahrungen und der daraus resultierenden Motivation. Auch kann die Praxis förderlich für Seminare in der Fachdidaktik sein. Zwischen den Studierenden, die das SPS schon belegt haben, und denen, die es noch vor sich haben, entsteht ein reger Austausch darüber, wie die Theorie mit der Praxis verknüpft werden kann. Weiterhin hinterfragen die Studierenden ihre personale Kompetenz so bereits bevor der Vorbereitungsdienst beginnt.

Aufgrund dieser vielseitigen Möglichkeiten, sich durch ein frühes SPS fachlich zu verbessern und persönlich weiterzuentwickeln, sollte noch einmal darüber nachgedacht werden, das SPS bereits im ersten Fachsemester (bei Beginn des Masters im WiSe) absolvieren zu können. Dies nur wegen des Verwaltungsaufwands als Zeitpunkt für das SPS auszuschließen, ist kein überzeugendes Argument.

Für das Semester, in dem das SPS absolviert wird, müssen spezielle Veranstaltungsformate für universitäre Veranstaltungen entwickelt werden.

Das SPS ist zeitaufwendig und fordert die Studierenden auch persönlich. Sie sollen sich in diesem Zeitraum nur auf das SPS konzentrieren können. Viele Studierende absolvieren das SPS außerhalb von Heidelberg, teils auch in einem anderen Regierungsbezirk, und einige haben während des SPS keine Wohnung in Heidelberg. Das zuständige Staatliche Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (SSDL), der Schulort und der Wohnort liegen oft weit auseinander oder sind mit ÖPNV nur schwer zu erreichen. Bereits der Besuch der verpflichtenden Begleitveranstaltungen am Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (SSDL) kann mit einem großen logistischen, zeitlichen und finanziellen Aufwand verbunden sein.

Daher können nicht zusätzlich noch verpflichtende wöchentlichen Veranstaltungen durch die Universität während den 13 Wochen des SPS stattfinden. Zudem ist es bereits jetzt ein großer Aufwand und oft eine organisatorische Herausforderung, die Fachdidaktik- und Bildungswissenschaftlichen Begleitveranstaltungen im SPS so zu koordinieren, dass alle Studierenden an den entsprechenden Veranstaltungen teilnehmen können. Weitere verpflichtende Kurse an der Universität wären unseres Erachtens damit nicht zu koordinieren. Ferner ist zu berücksichtigen, dass Studierende während des Praxissemesters häufig täglich weite Strecken zu ihrer Praktikums-Schule zurücklegen müssen, sodass ihnen noch weniger Zeit als sonst bleibt, die sie zudem der Unterrichtsvorbereitung widmen müssen.

Sinnvoll erscheinen uns Blockseminare nach den Winterferien oder in der vorlesungsfreien Zeit. Sie würden es den Studierenden zudem ermöglichen, in diesem Semester Leistungsnachweise zu erwerben und so andere Semester zu entlasten bzw. auf die 30 LP pro Semester zu kommen, die teils für BAföG oder Stipendien absolviert werden müssen. Bei der Belegung der Veranstaltungen sollten dann auch Studierende bevorzugt werden, die in dem Semester das SPS absolviert haben und keine anderen Lehrveranstaltungen in dem Zeitraum besuchen.

Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir es für nicht akzeptabel halten, dass die Studierenden im SPS keine Fahrtkostenerstattung erhalten.

3) Drittfach

Das Drittfach im Lehramtsstudium muss erhalten bleiben.

Schon um den Lehramtsstudiengang Pflege beibehalten zu können, müssen Lehramtsstudiengänge entwickelt werden, die vom Umfang her einem Drittfach im gymnasialen Lehramt entsprechen. Da der Studiengang zum Wintersemester 2016/17 starten soll, muss hier rasch gehandelt werden.

Unabhängig davon wollen wir, dass es auch künftig weiterhin möglich ist, ein Drittfach zu studieren. Das dritte Fach eröffnet den Schulen mehr Einsatzmöglichkeiten und verbessert so die Einstellungschancen für die Studierenden und erlaubt ihnen zudem die Erfüllung individueller Bildungsinteressen.

Einige Fächer sind nur als dritte Fächer auf Dauer als Schulfächer zu halten (z.B. Griechisch oder Astronomie). Dies ermöglicht es Schülern und Schülerinnen, zusätzlich zum normalen Curriculum, ihren Interessen nachzugehen. Fächer wie Psychologie oder Bildungswissenschaft sind darüber hinaus nicht nur als weitere Schulfächer eine sinnvolle Ergänzung zum Lehramtsstudium, sondern auch für spätere Tätigkeiten z.B. in der Schulentwicklung oder bei der Ausbildung von Referendar*innen, wichtig.

Wir möchten auch darauf hinweisen, dass mangels ausgebildeter Lehrkräfte in der Schule immer wieder Lehrkräfte ohne entsprechende Ausbildung in "Mangelfächern" eingesetzt werden. Diese Fächer sind aber auch oft beliebte Drittfächer und es muss im Interesse der Fächer sein, dass sie nicht ohne Ausbildung unterrichtet werden.

Wir bitten das Rektorat der Universität Heidelberg, sich gegenüber dem MWK für den Erhalt des Drittfachs einzusetzen, dessen Bestehen ja eigentlich in der Rahmenverordnung zugesichert wird. Es muss den Bachelor-Studierenden bald ermöglicht werden, ein drittes Fach zu studieren. Hierfür müssen die dafür erforderlichen Prüfungsordnungen zügig erstellt werden und sinnvolle Regelungen gefunden werden, die Studierenden ermöglichen, das begonnene Drittfach auch wirklich als Master-Studiengang zu beenden.

4) Verschränkungsmodul (VM)

Erläuterung: {Das VM ist ein Modul welches ein bis zwei Veranstaltungen beinhaltet, die miteinander "verschränkt" werden sollen. Hierbei soll Fachwissenschaft und Fachdidaktik verknüpft werden. Vorgeschlagen wurden vier Modelle, bei denen das Modul entweder aus zwei Veranstaltungen besteht, die auf lehramtsbezogene Themen zugeschnitten sind oder sich aufeinander beziehen oder aus einer Veranstaltung, die sowohl fachwissenschaftliche als auch fachdidaktische Elemente enthält und von zwei Lehrpersonen im Team-Teaching oder einer

Einzelnen gehalten wird. Ein viertes Modell umfasst die Möglichkeit ein Projekt in Kooperation mit einer Schule durchzuführen.}

Wir begrüßen die Idee des Verschränkungsmoduls und unterstützen seine verpflichtende Einführung.

In Bezug auf das geplante Verschränkungsmodul sind unserer Auffassung nach vier Punkte zu klären: 1. ob ein VM verpflichtend für alle Fächer sein soll, 2. seine Verortung im Studium, 3. die Bepunktung sowie 4. die Form.

Wir sprechen uns bezüglich des Verschränkungsmoduls für eine Festlegung aus. Ein Verschränkungsmodul sollte im Master of Education Pflicht sein, da die Verschränkung von Fachwissen und Fachdidaktik für den späteren Beruf und die weitere Entwicklung des Studiengangs essentiell ist. Auch ist das Setzen einer unteren Mindestgrenze von 2 LP Fachwissenschaft und 6 LP Fachdidaktik sinnvoll, damit beide Bereiche innerhalb des Moduls zum Tragen kommen. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass dies nicht als absolute Vorgabe gedacht sein soll. In welcher Bandbreite die Fachdidaktik und die Fachwissenschaft darüber hinaus eingebracht werden, müssen die Fächer in Bezug auf die Kombinierbarkeit von Veranstaltungen entscheiden. Ebenso müssen die Fächer die Form des VM nach eigenem Ermessen gestalten, da diese wissen, welche Ressourcen ihnen zu Verfügung stehen und welche Form für ihr Fach sinnvoll ist. Die Strukturen, die in der Fachdidaktik in den Fächern bestehen, sollten nicht unter der Umstellung leiden. Je nach Konzept kann es fachbezogen unterschiedliche Modelle geben, ob das VM in das erste Fachsemester oder auf gar keinen Fall in dieses gehört.

Das VM muss fachbezogen, also auch semesterübergreifend oder in einem großen Zeitumfang, gestaltet werden können.

Um zu gewährleisten, dass die Studierenden ihr Studium so flexibel wie möglich gestalten können, wird gerade beim Verschränkungsmodul durch eine flexible Verortung Überschneidungen vorgebeugt. Insbesondere durch eine zentrale Vorgabe, ob das VM vor der nach dem SPS stattfinden soll, könnten Probleme entstehen. Da das SPS - je nachdem in welchem Semester man den Masterstudiengang beginnt - im nächstmöglichen Wintersemester stattfindet, kann es passieren, dass das VM ins Abschlusssemester fällt und so die Studienbelastung ansteigt und die Vorgabe von 30 LP in einem Semester deutlich überschreitet.

Daher sollte eine allgemeine Verortung nicht vorgeschrieben werden. Die Frage einer streng vorgeschriebenen Verortung beantworten wir somit klar mit einem Nein.

5) Master Kolloquium (MK)

Erläuterung: {Das MK soll eine Prüfung in mündlicher oder schriftlicher Form darstellen. Zur Zeit ist sie für das Vierte, nach Rahmenstrukturplan also für das Abschlusssemester vorgesehen. Die Fragen, die im Raum stehen sind zum Einen, ob das MK verpflichtend für alle Fächer vorgeschrieben werden soll und zum Anderen wie viele Leistungspunkte darauf verwendet werden}

Ein verpflichtendes Masterkolloquium lehnen wir ab.

Die Idee des Master- Kolloquiums entstand in der AG Master of Education, da nach dem Heidelberger Modell der Bachelor einen hohen fachwissenschaftlichen Anteil hat und die fachwissenschaftliche Ausbildung im Master schon nach dem zweiten Mastersemester enden könnte. Um die Vorgaben der KMK in Bezug auf die Bildungswissenschaften zu erfüllen, ist der Master of Education eher auf die Bildungswissenschaften und die Fachdidaktik ausgelegt. Da wir uns zudem für einen Masterstudiengang aussprechen, der von den Studierenden so weit möglich individuell und unterschiedlich studiert werden kann, muss die fachliche Ausbildung auch nicht nach dem zweiten Fachsemester enden, selbst wenn der Musterstudienplan dies nahelegt. Hinzu kommt, dass bei Beginn des Masters im Sommersemester in der Regel im Wintersemester das SPS folgt und damit mindestens im dritten Mastersemester noch Fachanteile belegt werden müssten. Die Idee, ein verpflichtendes MK zu absolvieren, um zum Ende des Studiums Fachveranstaltungen zu belegen, können wir deswegen nicht unterstützen. Weiterhin hängt die Beantwortung der Frage der Verpflichtung eng mit der Frage der Gestaltung zusammen. Anders als das VM sollte das MK den Fächern als Option offen gelassen werden, da diese dann entscheiden können, ob dies für ihr Fach einen sinnvollen Beitrag zur fachlichen Ausbildung der angehenden Lehrkräfte leistet.

Wird das MK als reflektierende, wiederholende Prüfung gesehen, so ist unbedingt zu klären, welche Inhalte in diesem Modul verankert sind. Bei 2 LP für die Fachwissenschaften und 1 LP für die Fachdidaktik ist eine Wiederholung der gesamten Inhalte des Studiums nicht denkbar. Es besteht aber die Gefahr, dass das MK als Ersatz für die Staatsexamensprüfung angesehen wird. Eine Staatsexamensprüfung im herkömmlichen Stil ist aber durch die Stukturentscheidung für den polyvalenten Bachelor bereits unmöglich gemacht worden und kann auch durch ein MK nicht mehr revidiert werden. Insofern stellt sich die Frage, was überhaupt Gegenstand eines MK sein kann. Mehr als eine an der Oberfläche kratzende, da auf 60 h-Vorbereitung begrenzte Prüfung wird nicht möglich sein.

Sollten für das MK mehr LP aus dem verbleibenden fachwissenschaftlichen Anteilen vorgesehen werden, so werden die Fächer in ihrer Flexibilität bezüglich der Gestaltung aller übrigen Module beschnitten ohne dass wir - im Vergleich zum VM einen allgemeinen Gewinn sehen. Die Möglichkeit eines zweiten VM wird so zum Beispiel fast vollständig verhindert. Hinzu kommt die Frage, wie die Universität die Fachdidaktik in einer Prüfung abfragen würde. Dies würde erfordern, dass der Fachdidaktik kundige Prüfer*innen die Prüfung (teils) abnehmen müssten. Es ist allerdings nicht davon auszugehen, dass in jedem Fach eine solche Konstellation zustande kommt. Dann würde der Fachdidaktik-Bestandteil von Fachdidaktik-

Unkundigen geprüft oder eben auch nicht geprüft werden und die LP würden der Fachdidaktik insofern verloren gehen.

Ein weiteres wichtiges Argument gegen die verbindliche Verortung sind die Voraussetzungen, die die Studierenden vor dem Belegen des KM erbringen müssen. Sie sollten so gesetzt werden, dass die Studierenden das KM schon in einem früheren Semester belegen können, um das Abschlusssemester zu entlasten. Findet dies so statt, so hebt das Modul selbst die Begründung für seine Einführung aus.

Die Belastung im Abschlusssemester ist, in nach der jetzigen idealen Struktur durch die Masterarbeit und die 9 bis 10 Leistungspunkte in den Bildungswissenschaften ausreichend hoch. Aus unserer Sicht sollten sich die Studierenden ganz auf ihre Abschlussarbeiten konzentrieren können.

Wir möchten festhalten, dass wir die Idee, das erworbene Wissen zum Ende des Studiums reflektierend zu wiederholen und zusammenzuführen, als sehr sinnvoll erachten. Dass dies in der bisherigen Form der mündlichen Staatsexamensprüfungen nicht mehr möglich ist, war bereits einer unserer Kritikpunkte bei der Umstellung vom Staatsexamen auf die Bachelor/Master-Struktur des Heidelberger Lehramtsstudiums. Es nun aber unter allen Umständen in dieser Form mit einem Umfang von wenigen LP im Master zu verankern und ein MK den Fächern vorzuschreiben, ist gegenüber den Studierenden nicht fair und schadet der Lehrerbildung. Sinnvoller ist es, die Fächer gut über die Möglichkeit einer solchen Prüfung am Ende des Studiums informieren, die dann selbst einschätzen sollen, ob und in welchem Umfang sie sie durchführen möchten. Nur das wird der vielfältigen Fächerkultur der Universität Heidelberg gerecht.

6) Auswahlverfahren und Masterzulassung

Auswahlverfahren vor der Zulassung zum Master lehnen wir ab.

Auswahlverfahren beschränken die Freiheit des Studiums, indem sie den Studierenden vor Beginn des Studiums die Fähigkeit absprechen, einen guten Abschluss zu machen. Auch wenn Tendenzen erkennbar sein könnten, ist eine solche zutreffende Vorhersage zu geben ist nicht möglich, ganz zu schweigen davon, dass den Studierenden selbst die Verantwortung für ihr Studium obliegen muss.

Beim Lehramtsstudium werden die möglichen Fehlerquellen bei einer solchen Entscheidung noch verstärkt durch folgende Faktoren:

1. Die Studierenden müssen im Rahmen des Bachelorstudiums (abgesehen von den Orientierungspraktika) keine Praxiserfahrungen sammeln. Auch deshalb halten wir ein

Auswahlverfahren vor dem Master für nicht sinnvoll, da berufsqualifizierende Faktoren nicht einfließen könnten.

2. Es gibt in den Fächern keine oder nur sehr wenige Personen, die Auswahlverfahren für angehende Lehrkräfte durchführen könnten. Unabhängig davon sind Auswahlgespräche aufwendig und werden oft durch unterlagenbasierte Verfahren ersetzt. Verfahren, die über die Befähigung zum Lehrberuf Aussagen liefern, sind zeit- und personalaufwendig, erstrecken sich über längere Zeiträume und eröffnen den Studierenden Feedback- und Entwicklungsmöglichkeiten.

Wenn es ein Assessmentverfahren für den Lehramtsmaster geben sollte, sollte es sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, Feedback ermöglichen und das SPS miteinbeziehen. Ausschließend bezüglich des Masters sollte dieses Assessment dennoch nicht sein.

7) EIN Master of Education oder mehrere?

Die Entscheidung, ob man einen Studiengang Master of Education mit vielen Schwerpunkten oder mehrere Lehramtsstudiengänge anbietet, soll sich daran orientieren, was für die Studierenden besser ist und nicht daran, was leichter oder kostengünstiger zu verwalten oder zu akkreditieren ist.

Eine gute Prüfungsordnung geht auf die Erfordernisse des Faches ein. Sie wird konkret, wo sie konkret werden muss, und bleibt offener, wo es vom Fach her keiner speziellen Regelung bedarf. Darüber hinaus muss die Prüfungsordnung den Ressourcen des Faches Rechnung tragen, sowohl bei der Gestaltung von Veranstaltungen, Verwaltungs- und Prüfungsabläufen oder der Zusammensetzung von Gremien (z.B. Prüfungsausschüsse und -kommissionen).

Eine allgemeine Prüfungsordnung für einen Lehramtsstudiengang würde bedeuten, dass man vor allem für viele kleine Fächer "Ausnahmen" von den Regelungen, die für diese Fächer nicht anwendbar sind, beschließen müsste. Insgesamt würde der Druck zur Vereinheitlichung von Regelung erhöht und anstatt zu überlegen, was gut wäre, würde man überlegen, ob man es im Rahmen der zentralen Vorgabe irgendwie hinkommt, um fachbezogene Regelungen (die immer "Ausnahmen" wären) zu reduzieren.

Änderungen - und "Ausnahmen" - müssten auch in den Fakultäten, deren Fächer von der Änderung nicht betroffen sind, behandelt werden. Dies würde den Aufwand ohne inhaltlichen Gewinn erhöhen und von der Einführung von Ausnahmen abhalten. Dies ist bei je Fach unterschiedlichen Prüfungsordnungen vermeidbar.

Zudem werden solche Prüfungsordnungen lang und nicht nur für Studierende schwer leserlich, sowie eventuell auch mehrdeutig.

Wir wollen, dass vor allem in der Anfangsphase die Flexibilität der Fächer hoch und die Zeit, die es braucht, Ordnungen zu ändern, kurz ist, damit Entscheidungen nicht von formalen Vorgaben bestimmt werden.

Insgesamt gilt es zu beachten, dass die Freiheit der Fächer Vorrang haben muss vor dem Interesse der Verwaltung oder sonstiger Akteur*innen an zentralen Regelungen. Diese sind nur dann gerechtfertigt, wenn es notwendig ist, eine zentrale Regelung zu treffen, da sonst der Zweck nicht anders erreicht werden könnte. Wenn dies nicht gegeben ist, steht den Fächern die größt mögliche Autonomie und Gestaltungsfreiheit zu.

StuRa ** StuRa-Büro ** Albert-Ueberle-Straße 3-5 ** 69120 Heidelberg
Tel: (06221) 54-2456 ** Fax: 54-2457 ** sitzungsleitung@stura.uni-heidelberg.de